

# Mitaufsicht

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 31. August 2017 16:26**

Ich halte es zwar für ausgeschlossen, dass ein Oberstufenkollege morgens vorm Vertretungsplan seinen Schulleiter darum bittet, seine Remonstration schriftlich bescheinigen zu lassen, aber der allerallerrechtssicherste Weg ist das sicher 😊😊

Die Trunkenheit am Steuer war ein Beispiel des Schulamtsjuristen in unserer Fortbildung. Sollte heißen: grobe Fahrlässigkeit = mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbares Verhalten, in etwa nach Hause gehen und Kaffee trinken, während Kinder am Flussufer spielen. Leider schwammig, schützt uns aber auch. Denn anders (alle Eventualitäten abdeckend) könnten wir unserer Arbeit nicht mehr nachgehen.

Ich schätze: Wenn der TE eine verhaltensauffällige dritte Klasse nebenan hätte, bei denen immer mal einer aus dem Fenster fällt, würde er vermutlich von ganz allein auf die Idee kommen, dass er die nicht nebenher betreut und ab und an mal nachsieht.